



*Gönnen Sie sich einen entspannten Spaziergang zu den Festtagen durch den Schwedter Stadtpark!
Wir wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2011!*

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 25. November 2010 Seite 2

Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 2. Dezember 2010 Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße III der Stadt Schwedt/Oder Seite 2

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2011 Seite 3

Satzung über die Außerkraftsetzung der Satzung zum Schutz und zum Erhalt des Stadtgrüns Seite 3

Satzung zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Schwedt/Oder (Baumschutzsatzung) Seite 4

Hebesatzsatzung der Stadt Schwedt/Oder über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2011 Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer
Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2011 Seite 6

Neue Oberflächenentwässerungssatzung und Oberflächenwassergebührensatzung ab 1. Januar 2011 Seite 6

Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab 1. Januar 2011 Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen 09.53-1632 Seite 7

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil**Beschlüsse der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 25. November 2010****Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

Gesellschaftsangelegenheiten Technische Werke Schwedt GmbH – Schließung des Waldbades, Vorlage 195/10, Beschluss 148/10/10

Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils an der ICU Investor Center Uckermark GmbH, Vorlage 192/10, Beschluss 149/10/10

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über Verkaufssonntage aus besonderem Anlass im Jahr 2011, Vorlage 191/10, Beschluss 150/10/10

Außerkräftsetzung der Satzung zum Schutz und Erhalt des Stadtgrüns, Vorlage 187/10, Beschluss 151/10/10

Satzung zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Schwedt/Oder (Baumschutzsatzung), Vorlage 188/10, Beschluss 152/10/10, Vorlage beschlossen einschließlich Austauschblatt vom 15. November 2010

Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des GRW-Regionalbudgets, Vorlage 189/10, Beschluss 153/10/10, Vorlage beschlossen mit Ergänzung im Beschlussentwurf Punkt 2 und einschließlich Austauschseiten vom 17. November 2010

Wassertouristisches Zentrum in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage 183/10, Beschluss 154/10/10

Rückbau der Sporthalle Schillerring, Thomas-Mann-Straße 6 a in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage 180/10, Beschluss 155/10/10

Wärmeversorgung Neuer Friedhof Schwedt/Oder (Verwaltungsgebäude und Trauerhalle)

- Umrüstung der Heizung von Öl auf Erdgas, Herrichtung des Öllagers als Unterstellmöglichkeit (Garagen) für die Technik des Friedhofes, Vorlage 181/10, Beschluss 156/10/10, Vorlage beschlossen einschließlich Austauschblatt vom 19. Oktober 2010

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Bestellung eines Erbbaurechts an einer Fläche am Heinrich-Heine-Ring, Vorlage 186/10, Beschluss 157/10/10

Veräußerung einer Teilfläche an der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße, Vorlage 179/10, Beschluss 158/10/10, Vorlage beschlossen einschließlich Austauschblatt vom 10. November 2010

Veräußerung eines Baugrundstückes in Vierraden, Vorlage 184/10, Beschluss 159/10/10

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 2. Dezember 2010**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2011, Vorlage 182/10, Beschluss 160/11/10

Hebesatzung 2011, Vorlage 185/10, Beschluss 161/11/10

Wirtschaftsplan 2011 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage 190/10, Beschluss 162/11/10

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Öffentliche Bekanntmachung**Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße III“ der Stadt Schwedt/Oder**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 18. Februar 2010 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße III“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 14. Oktober 2010 unter dem Aktenzeichen 631-06/2010, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Ferdinand-von-Schill-Straße/Fritz-Krumbach-Straße III“ tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Begründung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 310, zu den Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Amtlicher Teil

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel in der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schwedt/Oder, den 9. Dezember 2010

*Polzehl
Bürgermeister*

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 22. Dezember 2010 veröffentlicht worden.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2011

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, S. 158) i. V. mit § 26 Absatz 3 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266) wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 25. November 2010 folgendes verordnet:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

- (1) Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen in den Wohngebieten „Neue Zeit“ und „Zentrum“ zum

Winterfest	am 2. Januar 2011
Ostermarkt	am 17. April 2011
Oktoberfest	am 25. September 2011
Stollenmarkt	am 4. Dezember 2011
4. Advent	am 18. Dezember 2011

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

- (2) Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen Landgrabenpark 1-2 und Handelsstraße 1 zum

Winterfest	am 2. Januar 2011
Ostermarkt	am 17. April 2011
Eisfest Uckermark	am 4. Dezember 2011
Weihnachtsbasar	am 18. Dezember 2011

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

- (3) Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können alle übrigen Verkaufsstellen zum

Winterfest	am 30. Januar 2011
Frühlingsfest	am 3. April 2011
Maifest	am 8. Mai 2011
Oktoberfest	am 2. Oktober 2011
Herbstfest	am 6. November 2011
1. Advent	am 27. November 2011

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Anpassungsregelung

Wenn durch Änderung der landesrechtlichen Gesetzesgrundlage ein Öffnungszeitfenster für die sonntäglichen Ladenöffnung ab 11:00 Uhr eingeräumt wird, gilt für die unter § 1 Nr. 1, 2 und 3 geregelten Öffnungszeiten das Zeitfenster von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 7. Dezember 2010

*Jürgen Polzehl
Bürgermeister*

Satzung über die Außerkraftsetzung der Satzung zum Schutz und zum Erhalt des Stadtgrüns

- Die Satzung zum Schutz und zum Erhalt des Stadtgrüns wird außer Kraft gesetzt.
- Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den 2. Dezember 2010

*Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Satzung zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Schwedt/Oder (Baumschutzsatzung)

Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. I S.202), und § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266, 271), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/ Oder in ihrer Sitzung am 25. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung beschränkt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und den Geltungsbereich der Bebauungspläne (§ 30 BauGB) im Gebiet der Stadt Schwedt/ Oder.
- (2) Zweck dieser Satzung ist es, den Bestand an Bäumen im Geltungsbereich zu sichern, insbesondere
 1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
 2. zur Erhaltung ihrer ökologischen Funktion für die Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Verbesserung des Kleinklimas,
 3. zur Erhaltung der Lebensstätten für wild lebende Tiere und
 4. zur Abwehr schädigender Einwirkungen.

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Bäume im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind Bäume:
 1. mit einem Stammumfang von mindestens **40 cm**,
 2. Bäume mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen einschließlich der Ersatzpflanzungen nach den §§ 12 oder 14 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes oder gemäß § 5 dieser Satzung gepflanzt wurden.
 Der Stammumfang wird jeweils in 1,30 Meter Höhe über dem Erdboden gemessen.

§ 3

Ausnahmen vom Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung findet keine Anwendung auf:
 1. Bäume bis zu einem Stammumfang von 1,60 Meter auf Grundstücken mit einer vorhandenen Bebauung bis zu zwei Wohneinheiten. Davon ausgenommen sind Eichen, Ulmen, Linden und Rotbuchen ab einem Stammumfang von 40 cm.
 2. Obstbäume, Pappeln, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume
 3. Bäume, die aufgrund eines Eingriffs gemäß § 10 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gefällt werden, der nach § 17 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zugelassen worden ist.
 4. gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung,
 5. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes,
 6. Wald im Sinne des Waldgesetzes des Landes Brandenburg.
- (2) Unberührt bleibt der Schutz von Bäumen aufgrund anderweitiger Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz von:
 1. Nist-, Brut- und Lebensstätten wild lebender Tiere nach den §§ 34 Nr. 1, 3 und 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes,
 2. Alleen und Streuobstbeständen nach den §§ 31, 32 und 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.

§ 4

Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, die geschützten Bäume zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Verboten sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzelbereich von geschützten Bäumen, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können. Der Wurzelbereich des Baumes umfasst dabei die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen zuzüglich 1,50 Meter, bei Säulenformen zuzüglich 5 Meter nach allen Seiten (Kronentraufbereich). Verboten sind insbesondere folgende Einwirkungen auf den Wurzelbereich:
 1. das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf einer unbefestigten Fläche im Kronentraufbereich von Bäumen, wenn diese nicht behördlich als Parkplatz ausgewiesen ist,
 2. Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verfestigungen,
 3. das Lagern oder Ausbringen von flüssigen oder festen Fremdstoffen wie Salzen, Säuren, Ölen, Abwässern oder Baumaterialien. Ausnahmen vom Salzverbot sind lediglich im Rahmen des Vollzugs der Straßenreinigungssatzung (Winterdienst) zugelassen.
- (2) Ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Beseitigung von Bäumen im Rahmen der Umgestaltung oder Erneuerung von linearen Flurgehölzen auf der Grundlage eines Maßnahmekonzeptes, denen die zuständige Untere Naturschutzbehörde zugestimmt hat, fallen nicht unter die Verbote des Absatz 1.
- (3) Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder Sachen von bedeutendem Wert fallen nicht unter die Verbote des Absatz 1. Die getroffenen Maßnahmen sind der Stadt Schwedt/Oder unverzüglich anzuzeigen. Der gefällte Baum oder die entfernten Teile sind mindestens fünf Werkzeuge nach der Mitteilung zur Kontrolle bereitzuhalten.

§ 5

Genehmigungen, Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen

- (1) Die Durchführung einer nach § 4 Abs. 1 verbotenen Maßnahme bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Schwedt/ Oder. Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Angabe von Gründen an die Stadt Schwedt/Oder zu richten. Einem Genehmigungsantrag ist ein durch Fotos ergänzter Bestandsplan beizufügen, in dem mindestens die auf dem betreffenden Grundstücksteil befindlichen geschützten Bäume unter Angabe von Baumart und Stammumfang eingetragen sind.
- (2) Die Genehmigung nach Absatz 1 kann erteilt werden, wenn
 1. ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
 2. der Baum für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt,
 3. von dem Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 4. Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen. Der § 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bleibt unberührt.
- (3) Die Genehmigung wird schriftlich erteilt. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- (4) Mit der Genehmigung kann dem Antragsteller auferlegt werden, als Ersatz Bäume in bestimmter Anzahl, Art und Größe zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten. Die Bemessung der Auflage zur Ersatzpflanzung richtet sich unter Berücksichtigung des Schutzzweckes in § 1 nach dem

Amtlicher Teil

Wert des beseitigten Baumbestandes. Der Wert eines geschützten Baumes ergibt sich aus dem Standort, dem Stammumfang, der Baumart, dem Habitus und der Vitalität gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Die Anlage zur Bemessung des Umfangs von Ersatzpflanzungen ist Bestandteil dieser Satzung. Für jeden aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht pflanzbaren Ersatzbaum wird ein Geldbetrag festgesetzt, dessen Höhe der geltenden Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen der Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. entspricht, mit dem ansonsten die Ersatzpflanzung und Anschlusspflege hätten erfolgen müssen. Der Geldbetrag wird zweckgebunden für die Pflanzung und Pflege von Bäumen verwendet.

- (5) Absatz 4 gilt entsprechend, wenn Maßnahmen im Sinne des § 4 Abs. 1 ohne die nach Absatz 1 erforderliche Genehmigung durchgeführt worden sind.
- (6) Die Pflichten nach Absatz 4 gehen auf den Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten über.
- (7) Für Genehmigungen nach Abs. 1 erhebt die Stadt Schwedt/Oder Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung.

§ 6

Baumschutz bei Bauvorhaben

Werden bei einem Bauvorhaben geschützte Bäume zerstört, beschädigt oder in ihrem Aufbau wesentlich verändert, ist ein Antrag nach § 5, unabhängig von den nach der Brandenburgischen Bauordnung einzuholenden Genehmigungen, erforderlich.

Grundsätzlich gelten die Festlegungen der DIN 18920 zum Schutz vom Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

Anlage

Bemessung des Umfangs von Ersatzpflanzungen gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz von Bäumen in der Stadt Schwedt/Oder

Der Umfang von Ersatzpflanzungen wird nach folgenden Vorgaben ermittelt:

- 1. Ermittlung der Ersatzpflanzung nach Stammumfang des zu fällenden Baumes, in 1,30 m Höhe ab Erdboden gemessen**
 Stammumfang ab 40 cm bis 80 cm = 1 Ersatzbaum
 Stammumfang ab 81 cm bis 120 cm = 2 Ersatzbäume
 Stammumfang ab 121 cm bis 180 cm = 3 Ersatzbäume
 Stammumfang ab 181 cm bis 250 cm = 4 Ersatzbäume
 je weitere 50 cm Stammumfang = 1 weiterer Ersatzbaum
- 2. Ermittlung von Zuschlägen**
 Bei Bäumen mit hohem ökologischen Wert, wie Eichen, Rotbuchen, Linden, Ulmen und deren Sorten, können die nach Punkt 1 ermittelten Ersatzpflanzungen um bis zu 1 Stück pro zu fällenden Baum erhöht werden. Bei Bäumen mit besonderer prägender Wirkung sollen die nach Punkt 1 ermittelten Ersatzpflanzungen um bis zu 1 Stück pro zu fällenden Baum erhöht werden.
- 3. Ermittlung von Abschlägen**
 Bei Bäumen mit geringem ökologischen Wert, wie Eschenahorn, Robnien und deren Sorten, können die nach Punkt 1 ermittelten Ersatzpflanzungen um bis zu 1 Stück pro zu fällenden Baum reduziert werden.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. Bäume entgegen den Verboten des § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung beseitigt, beschädigt, in ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen beeinträchtigt,
 2. der Anzeigepflicht nach § 4 Abs. 3 Satz 2 nicht nachkommt,
 3. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 3 den gefällten Baum oder den entfernten Bestandteil nicht mindestens fünf Werkzeuge zur Kontrolle bereithält,
 4. den Auflagen zu Ersatzpflanzungen und Pflege nach § 5 Abs. 4 nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ausgleichszahlung nicht nachkommt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro, in den Fällen der Nummern 1 und 4 bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 2. Dezember 2010

*Polzehl
Bürgermeister*

Anlage

Bemessung des Umfangs von Ersatzpflanzungen

Bei starker Schädigung oder Abgängigkeit des zu fällenden Baumes können die nach Punkt 1 ermittelten Ersatzpflanzungen um bis zu 1 Stück pro Baum reduziert werden. Keine Abschläge erfolgen bei schädigenden Einwirkungen im Sinne § 4 der Baumschutzsatzung der Stadt Schwedt/Oder, die durch die Nutzungsberechtigten, Eigentümer und andere Personen fahrlässig oder vorsätzlich verursacht oder geduldet wurden. Ersatzpflanzungen sind aber mindestens im Verhältnis 1:1 zu leisten. Punkt 4 dieser Anlage bleibt davon unberührt.

4. Ausnahmen

Sofern es mit § 1 Abs. 2 der Baumschutzsatzung der Stadt Schwedt/Oder vereinbar ist, sollen bei Maßnahmen zur Bestandspflege in Baumgruppen und geschlossenen Beständen keine Ersatzpflanzungen erfolgen.

5. Pflanzqualitäten und Umsetzungsfristen

Als Pflanzqualität für Ersatzpflanzungen wird ein Stammumfang von mindestens 14 bis 16 cm als Ballenware, 3 x verpflanzt, festgesetzt. Ersatzpflanzungen sind in der Regel innerhalb von 2 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Festsetzung der Ersatzpflanzung, durchzuführen. In begründeten Fällen kann die Stadt Schwedt/Oder im Festsetzungsbescheid eine längere Frist bestimmen.

Amtlicher Teil**Hebesatzsatzung der Stadt Schwedt/Oder über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2011**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) - in der jeweils zuletzt geltenden Fassung - hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2010 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

**§ 1
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 445 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 3. Dezember 2010

*Polzehl
Bürgermeister*

**Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer
Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2011**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 2. Dezember 2010 die Hebesatzsatzung der Stadt Schwedt/Oder über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern für das Jahr 2011 beschlossen. Da sich der Hebesatz für die Grundsteuer B verändert hat, werden im Januar 2011 neue Grundsteuerbescheide für die **Grundsteuer B** versandt.

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** hat sich gegenüber dem Kalenderjahr 2010 nicht geändert. Deshalb haben alle diejenigen Grundsteuerschuldner, deren Grundsteuermessbescheid sich für das Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 nicht geändert hat, für 2011 die gleiche Grundsteuer A wie 2010 zu entrichten. Für diese Steuerschuldner wird die Grundsteuer A für 2011 nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer A wird nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend davon werden Kleinbeträge bis zu 15,00 € am 1. Juli fällig und Beträge bis zu 30,00 € zu je einer Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig. Die Steuern sind von den Steuerschuldnern zu diesen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Rechtsbehelf

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bei dem Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwedt/Oder, den 9. Dezember 2010

*Polzehl
Bürgermeister*

Neue Oberflächenentwässerungssatzung und Oberflächenwassergebührensatzung ab 1. Januar 2011

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt die Oberflächenentwässerungssatzung und die Oberflächenwassergebührensatzung zu überarbeiten. Der Bürgermeister wird im Jahr 2011 beide überarbeiteten Satzungen für die Stadt Schwedt/Oder zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft treten sollen.

Die bisher erstellten Bescheide und Zahlungstermine gelten so lange fort, bis sie durch neue ersetzt werden.

Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Amtlicher Teil

Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab 1. Januar 2011

Die Stadt Schwedt/Oder wird voraussichtlich im Jahr 2011 eine neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ und der durch die Umlageerhebung entstehenden Verwaltungskosten zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft treten soll.

Die für das Jahr 2010 erstellten Umlage-Bescheide gelten für das Jahr 2011 nicht fort.

Fachbereich Finanzverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Schwedt im Bereich der Stadt Schwedt/Oder, Aktenzeichen 09.53 - 1632

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder, hat mit Datum vom 31. August 2010, eingegangen am 31. August 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Rohrleitung Schwedt - Rostock) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Schwedt in der Stadt Schwedt/Oder gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Aktenzeichen 09.53 - 1632** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8 A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 11. November 2010

Im Auftrag
Grunenberg, Ch.

Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Informationen aus dem Rathaus

Grußwort zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Zitat: „Man muss immer etwas haben, worauf man sich freut.“

Liebe Schwedterinnen und Schwedter,

mit diesem Zitat von Eduard Mörike möchte ich Sie auf die bevorstehenden Feiertage einstimmen. Die Freude auf eines der schönsten Feste im Familienkreis und auf ein spannendes Jahr 2011 lässt in diesen Tagen viele Herzen höher schlagen. Schon längst sind die ersten Termine für 2011 festgezurr. An der Schwelle zum neuen Jahr schauen wir bereits auf das, was uns in den kommenden Monaten erwartet und wünschen voller Hoffnung, dass es gelingen möge.

Mit einem kurzen Blick zurück erinnere ich an die Ereignisse und Höhepunkte erinnern, die heute – da der Winter mit Eis und Schnee längst Einzug gehalten hat – scheinbar weit hinter uns liegen. Lässt man die vergangenen 365 Tage noch einmal Revue passieren, dann kann für unsere Stadt durchaus ein positives Resümee gezogen werden. Neben den bekannten, jährlich wiederkehrenden Höhepunkten im kommunalen Leben wie dem Sportlerball, den Singschwantagen und der Kranichwoche, der INKONTAKT und der sam, der Mittsommernacht und dem Oktoberfest, der Tour de Natur und dem Nationalparklauf, dem Landschaftspleinair oder dem Kinderzeichenwettbewerb gab es in diesem Jahr als besonderes Highlight das in unserer Stadt erstmalig ausgetragene Landesfest, den BRANDENBURG-TAG. Schwedt wurde zur Bühne für das ganze Land. Gern denke ich zum Beispiel an die stimmungsvolle Abendveranstaltung „Heimatgedanken“



zurück, die die Stadtbrücke und die alte Oder mit Musik, Licht-, Laser- und Pyrotechnik beeindruckend in Szene setzte.

Das Jahr 2010 war aber auch von zahlreichen runden Jubiläen geprägt, die entsprechend gefeiert wurden. Nicht nur das Land Brandenburg, sondern auch die Märkische Oderzeitung und unser Tourismusverein konnten ihren 20. Geburtstag verkünden, der Nationalpark Unteres Oder-tal seinen 15. Geburtstag und die MVL GmbH Schwedt sogar ihr 45-jähriges Firmenjubiläum feierlich begehen.

Und wer erinnert sich heute noch an das Hochwasser, das uns im Frühsommer ereilte, fast vier Wochen andauerte, so manche Veranstaltung förmlich ins Wasser fallen ließ und einige Bauvorhaben verzögerte. Die neue Freilichtbühne der Ubs konnte trotzdem noch rechtzeitig fertig gestellt werden, das Slawenboot „Siwa“ pünktlich in See stechen und das historische Schlossgitter eingeweiht werden. Für das Hafengleis und den

Umbau des Klinikums wurden die Grundsteine gelegt, das Haus „Polderblick“ und die neue Dreifeldhalle am Sportstandort „Dreiklang“ ihrer Bestimmung übergeben, der alte Schwedter Kietz saniert.

Doch bei allen Erfolgen: wo Licht ist, da gibt es auch Schatten. Das Für und Wider zum Waldbad hat wie kaum ein anderes Thema die Gemüter der Schwedter bewegt, die beabsichtigte Zusammenlegung zweier Jugendklubs wird uns in 2011 weiterhin beschäftigen, denn bei all unseren Bemühungen um ein noch schöneres Schwedt kommen wir an einer Tatsache nicht vorbei: unserer demografischen Entwicklung.

Es nützt uns nichts, auf dem alten Stand zu verharren. Wir müssen gewohntes Terrain verlassen, uns den Gegebenheiten anpassen und für Veränderungen offen sein, um die Zukunft für unsere Stadt und ihre Bewohner erfolgreich zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich allen Schwedterinnen und Schwedtern sowie ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr

Jürgen Polzehl
Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder

Zahl des Monats

54,3

Jahre beträgt das derzeitige Durchschnittsalter der Mitglieder der Schwedter Stadtverordnetenversammlung

(Quelle: Statistik Schwedt/Oder)

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 26. Januar 2011.

Redaktionsschluss ist der 12. Januar 2011.

Die Redaktionsschlussstermine für das Jahr 2011 finden Sie auf unserer Homepage www.schwedt.eu unter » Amtsblatt-Redaktion.

Bauabgangsstatistik 2010

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit den Angaben wird die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für die Stadt gesichert.

Melden Sie deshalb als **Eigentümer**

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1 000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen),
- die Nutzungsänderung von Wohnraum an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei im Rathaus bereit.

Stadt Schwedt/Oder
Untere Bauaufsichtsbehörde
Lindenallee 25-29, Zimmer 314
16303 Schwedt/Oder

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1 000 m³ umbauten Raum zusätzlich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur **Bauabgangsstatistik** bei der oben genannten Bauaufsichtsbehörde ein.

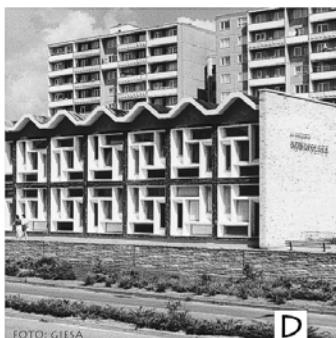
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Mifa, Monte und Mücke Schwedter Volksmund im Online-Adventskalender

Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße ist ein ziemlich langer Name. Da spricht der Schwedter doch lieber nur vom Kanal. Und jeder weiß, was gemeint ist. Jeder?

Im diesjährigen Adventskalender auf der www.schwedt.eu wird auf das Verzeichnis „Schwedter Begriffe, Schwedter Volksmund“ aufmerksam gemacht, das Abhilfe schaffen kann. Kurzwörter, Spitznamen und Begriffe, die gern verwendet werden aber keine offiziellen Namen sind, werden kurz erläutert und nun auch weitgehend bebildert.

Manch ein Stichwort in der Liste ist dabei schon Geschichte. Kennen Sie noch das Sommercafé?



Früher ging man ins Centra oder in den Kompaktbau einkaufen. Bunte Kuh, AWH und Schleuderschiene gibt es nicht mehr - Bollwerk, Kanal und Kosmonaut dagegen schon. Nichts verstanden? Dann schauen Sie im Internet nach unter www.schwedt.eu/volksmund.

Zum Testen zeigen wir Ihnen hier vier ausgewählte Bilder aus dem Kalender. Raten Sie, welcher Begriff hier dargestellt wird! Die Auflösung finden Sie im Internet und im kommenden Amtsblatt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch.

Die nächste Beratung findet **am 3. Februar 2011, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**
- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284, Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 65. Hochzeitstag

dem Ehepaar Anita und Alfred Schories

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Hildegard und Albert Wüstenhagen
dem Ehepaar Ilona und Richard Piepenburg

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Marga und Herbert Zechin
dem Ehepaar Antje und Peter Wuttke
dem Ehepaar Renate und Burghard Sadewasser
dem Ehepaar Christa und Kurt Köppe

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein.

zum 90. Geburtstag

Herrn Kurt Reeck
Frau Gertrud Falk
Herrn Willi Schröder
Frau Walli Neumann
Frau Frieda Nowak

zum 85. Geburtstag

Herrn Günter Markgraf
Frau Christel Willmann
Frau Wally Bruchmann

zum 80. Geburtstag

Frau Viktoria Malachinski
Herrn Dietrich Schulze
Herrn Günter Nedel
Frau Maria Deutschendorf
Herrn Heinz Zachow
Herrn Hans Fetting
Herrn Hans-Joachim Juschkeit
Herrn Siegfried Göricke

Herrn Eckhard Rakow

Frau Dora Engelhardt

Frau Regina Stamm

Frau Christa Brandt

Herrn Willi Chudziak

Frau Vera Groschmann

Herrn Christoph Sümnick



Freizeit, Bildung, Informationen

Umzug der Zweigstelle Informationen aus der Stadtbibliothek



Die Zweigstelle der Stadtbibliothek Schwedt in den Uckermarkpassagen, Friedrich-Engels-Straße 18-20, ist seit dem 1. Dezember 2010 geschlossen. Lesern, die dort noch Bücher abzugeben haben, wird die Literatur automatisch verlängert.

Eine Ausleihe und Abgabe der Medien ist auch in der Stadtbibliothek, Lindenallee 36, möglich.

Die Zweigstelle eröffnet im Januar 2011 neu in der Felchower Straße 3. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Die Stadtbibliothek im Ermelerspeicher hat am 24. und 31. Dezember 2010 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und: „Lesen Sie mal wieder!“

Ihr Team der Stadtbibliothek Schwedt/Oder

**Das Amtsblatt
für die Stadt
Schwedt/Oder
„Schwedter
Rathausfenster“
erhalten Sie auch
im Foyer
des Rathauses
und im
Rathaus Haus 2.**

3. Preis im Showtanz ging nach Schwedt

Beim Landeswettbewerb Tanz 2010 vor einigen Tagen in Berlin errang die Musik- und Kunstschule einen 3. Preis in der Kategorie Showtanz. Die acht jungen Tänzerinnen der Tanzpädagogin Anita Schmidt-Guhr hatten sich für das Wettbewerbsprogramm den Tanz „Dance Mephisto“ ausgesucht, der auch von ihrer Ballettpädagogin selbst choreographiert wurde.



Insgesamt hatten sich mehr als 300 Tänzer in unterschiedlichen Altersgruppen und Tanzkategorien beteiligt. Die jeweils Erstplatzierten qualifizierten sich für den Bundeswettbewerb 2011. Der Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt.

Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder

Informationen aus dem Arbeitsamt Eberswalde Berufswahlpass für Schulen in den Landkreisen Barnim und Uckermark

Die Agentur für Arbeit Eberswalde hat in diesem Jahr die 7. Klässler an 33 Schulen im Agenturbezirk mit einem Berufswahlpass ausgestattet. Der Ordner bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, alle wichtigen Unterlagen und Informationen für die Berufs- oder Studienwahl bis zum Ende ihrer Schulzeit zu sammeln. Im Berufswahlpass sind Angebote zur Berufsorientierung ebenso zu finden wie Arbeitsblätter zur Stärken-Schwächen-Analyse, Platz für Praktika-Berichte sowie Tipps zum Abschluss des ersten Versicherungsvertrages und allgemein zur Lebensplanung.

An der Finanzierung der Berufswahlpässe beteiligen sich in diesem Jahr in den Landkreisen Barnim und Uckermark neben der Arbeitsagentur Eberswalde die Sparkasse Schwedt speziell für Schwedter Schulen sowie die Gemeinde Wandlitz für die Oberschule Klosterfelde. Ein Berufswahlpass kostet 4,50 Euro.

Auch in Zukunft soll der Pass flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Informationen zum Berufswahlpass unter www.berufswahlpass.de und unter www.netzwerkzukunft.de.

**Nächste Elternversammlung
am 22. Januar 2011**



„Eltern fragen – Berufsberater antworten“ – unter diesem Motto hat die Agentur für Arbeit Eberswalde am Donnerstag zum zweiten Mal eine Informationsveranstaltung eigens für Eltern ausgerichtet. 50 Eltern nahmen dieses Angebot gern an. Vielfältige Informationen rund um die Berufs- und Studienwahl sowie zur finanziellen Förderung von verschiedenen Ausbildungswegen konnten in persönlichen Gesprächen und Vorträgen vermittelt werden.

Wichtigste Themen waren berufliche Alternativen, Fragen zur Berufsausbildungsbeihilfe und verstärkt die Beratung von Abiturienten.

Die Elternveranstaltung gehört zu einer Vielzahl von Aktivitäten der Agentur für Arbeit Eberswalde, um Jugendliche bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz und einer passenden Studienrichtung zu unterstützen. Am 22. Januar 2010 besteht beim 15. Eberswalder Berufemarkt am OSZ II Barnim erneut die Möglichkeit, sich umfassend zur Berufs- und Studienwahl sowie zu freien Ausbildungsplätzen vorwiegend in der Region zu informieren.

Agentur für Arbeit Eberswalde

Stadtordnungsdienst – Hotline 446-446

**Montag bis Donnerstag
Freitag**

**von 07:00 bis 18:00 Uhr
von 07:00 bis 15:00 Uhr**

Neues Gebäude für das Feuerwehrmuseum Kunow Lob für bürgerschaftliches Engagement

Am 15. November 2010 besuchten der Bürgermeister, Jürgen Polzehl, die Leiterin des Ordnungsamtes, Heike Voigt und der Kunower Ortsvorsteher, Olaf Stolzenburg, das Feuerwehrmuseum in Kunow, um sich über dessen Arbeit zu informieren.

Begrüßt wurden sie vom Vorsitzenden des Vereins Feuerwehrhistorik Kunow e. V., Herrn Patrick Richter und der Schatzmeisterin, Martina Arndt. Der Verein ist Träger des Museums. Das Feuerwehrmuseum Kunow wurde am 20. März 2004 in den Kellergewölben des ehemaligen Gutshauses in Kunow eröffnet. Dem vorangegangen ist die Renovierung der Räumlichkeiten durch ehrenamtliches Engagement. Seitdem konnten über 1000 Besucher im Museum begrüßt werden.

Ausgestellt werden Exponate wie Uniformen, Auszeichnungen, Ausrüstungsgegenstände und Geräte der Feuerwehren von 1880 bis 1990. Für die Techniksammlung steht dem Verein eine Halle auf dem Gelände der Agrar Produkt GmbH zur Verfügung. Dort sind eine Vielzahl an Tragkraftspritzen, Aggregaten, Feuerwehrhängern und Löschfahrzeuge sowie die Werkstatt des Museums untergebracht.

Da die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten den Anforderungen an die Ausstellungsfläche nicht mehr genügen, hat sich Familie Uwe Rich-



(v.l.n.r.) Jürgen Polzehl, Heike Voigt, Olaf Stolzenburg, Patrick Richter

ter aus Kunow dazu entschlossen, eine Halle für das Museum zu errichten. Seit Mai dieses Jahres läuft die Baumaßnahme. Vom Baufortschritt konnte sich der Bürgermeister bei seinem Besuch überzeugen. Zurzeit stehen der Innenausbau und die Gestaltung des Außengeländes an.

Bürgermeister Polzehl lobte das Engagement der Familie Richter, die aus Eigenmitteln diese Ge-

bäude finanziert. Die Eröffnung der neuen saisonalen Ausstellungshalle des Uckermärkischen Feuerwehrmuseums Kunow ist im Mai 2011 geplant.

Patrick Richter
Vereinsvorsitzender
Feuerwehrhistorik Kunow e. V.

Neue Kurse an der Volkshochschule

Noch bevor das Wintersemester endet beginnen neue Kurse an der Volkshochschule Schwedt/Oder, in denen noch Plätze frei sind.

Fußreflexzonenmassage, Leitung: Mirella Endt-Eckhard

Die Fußreflexzonenmassage geht von der Vorstellung aus, dass die Füße ein verkleinertes Abbild des gesamten Körpers eines Menschen und dessen Organe sind. An den Füßen befinden sich bestimmte Zonen, die den Körperteilen und Organen entsprechen. Mit dem Erlernen der Fußreflexzonenmassage beeinflussen sie reflektorisch die zugehörigen inneren Organe und Körperteile. Besonders bewährt hat sich die Fußreflexzonenmassage zur erfolgreichen Stärkung des gesamten Bewegungsapparates, der Atemwege, der Verdauungsorgane usw. Sie steigern bei der Anwendung dieser Massage ihr Wohlbefinden und harmonisieren ihre Körper- und Organfunktionen. Der Grundlagenkurs umfasst sowohl einen theoretischen als auch praktischen Teil. Nach dem Erkunden des Fußes erfolgen praktische Anwendungsübungen, wie sie die Fußreflexzonenmassage bei sich und anderen durchführen können. So entwickeln sie ein Gespür für diese Heilmethode.

Termine: Freitag, 14.01.2011, 17:00-20:15 Uhr, Sonnabend, 15.01.2011, 10:00-16:30 Uhr

Lesen-Schreiben-Miteinander reden, Leitung: Brigitte Fitzmann, 10 Veranstaltungen
Dieser Kurs ist für Teilnehmer mit Lese-Recht-schreib-Schwäche und für Analphabeten
Im Kurs werden die elementaren Techniken Lesen und Schreiben vermittelt. Des Weiteren spielt der kommunikative Aspekt von Sprache darin eine zentrale Rolle. Es wird in ruhiger Atmosphäre und in kleinen Gruppen gelernt.

Beginn: 04.01.2011, dienstags, 16:30-18:00 Uhr

Deutsch als Fremdsprache, Leitung: Brigitte Fitzmann, 10 Veranstaltungen

Im Mittelpunkt dieses Kurses steht der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit in der deutschen Sprache. Sie lernen, in Alltagssituationen sprachlich zurecht zu kommen, Gehörtes zu verstehen, geschriebene Texte zu entschlüsseln und einfache Texte zu schreiben. Die Teilnehmer erhalten eine Einführung in die deutsche Grammatik.
Beginn: 04.01.2011, dienstags, 18:15-19:45 Uhr

Office 2007 für Ein- oder Umsteiger, Leitung: André Edelmann, 5 Veranstaltungen

Sie lernen die neuen Oberflächen von Word 2007, Excel 2007, Power Point 2007 und Outlook 2007 kennen. Das umfasst nicht nur das Auffinden der alten Funktionen, sondern auch die Einarbeitung in die neuen Möglichkeiten von Office 2007.
Beginn: 13.01.2011, donnerstags und dienstags, 17:00-20:00 Uhr

Digitaler Fotoapparat, Leitung: Joachim Matschke

Als Einsteiger hält man häufig eine digitale Kamera in der Hand und weiß nicht weiter, auch dicke Handbücher bringen einen nicht voran. Dieser Einführungskurs zeigt Ihnen, wie Sie das Potential Ihrer digitalen Kamera voll ausschöpfen können.

Termine: 12. und 19.01.2011, 15:15-17:30 Uhr

Bei Interesse können Sie sich telefonisch, 03332 446-555 oder 557, per Internet www.schwedt.eu/vhs oder persönlich, Rathaus Haus 2, Neubauerstraße 5 in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwedt anmelden.

Öffnungszeiten: Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Volkshochschule bleibt vom 23. Dezember 2010 bis 3. Januar 2011 geschlossen.

Anmeldungen für das neue Semester nehmen wir ab Dienstag, dem 11.01.2011 entgegen.

Volkshochschule Schwedt/Oder



– Anzeigen –

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

Ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr wünschen

Dethloff & Partner

Rechtsanwaltskanzlei

Familienrecht
Erbrecht
Verkehrsrecht

Strafrecht
Arbeitsrecht
Vertragsrecht



Kietzstraße 32 - 17291 Prenzlau - Tel. 0 39 84 - 83 19 80

K. & C. Ambulanz Kranken- & Personenbeförderung

Wir wünschen allen unseren Patienten, Ihren Familien, Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2010.



16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 83 57 71

Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht

ZIMMEREI Swen Glasenapp

Dachstühle / Carports
Terrassenüberdachungen
Fachwerk / Altbausanierung

Tel.: 0 33 32 / 30 70 76
Funkl: 01 76 / 27 27 95 16
www.zimmerei-swen-glasenapp.de

Wir bringen Holz in Form!



Fröhliche
Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr

wünscht Ihnen KÜCHENSTUDIO & ELEKTRO-SERVICE

SATTELBERG

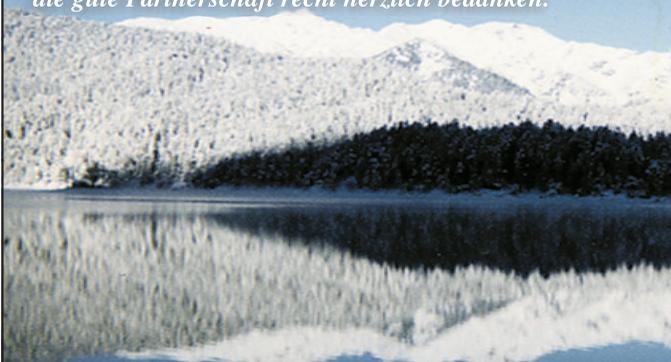


musterhaus
küchen
FACHGESCHAFT
SATTELBERG

Ringstraße 19
16303 Schwedt/O.
Tel.: 0 33 32 / 41 81 21

Ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel möchten wir uns bei unseren Anzeigenkunden für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Partnerschaft recht herzlich bedanken.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und auch besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2011.

Ihr Anzeigenberatersteam
mit Mandy Liebisch

Sicher ans Ziel. Bequem unterwegs.
matthesmobil



Personenbeförderung
Privatfahrten
Krankenfahrten
Flughafentransfer
Ausflugsfahrten
Kurierfahrten

Wir wünschen allen Geschäftspartnern und Kunden ein frohes Weihnachtsfest und im neuen Jahr vor allem Gesundheit, Glück und Erfolg.

Mietwagenbetrieb Sylvia Matthes
Platz der Befreiung 5 | 16303 Schwedt/Oder

Tel. 03332 834383

– Anzeigen –

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

Wir lieben Weihnachten Brandt Rechtsanwälte

Prenzlau – Schwedt – Poznan

Wir wünschen allen
unseren Mandanten einbesinnliches
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.**RA Andreas Brandt**

Kanzlei Prenzlau

Friedrichstraße 41 (über der Post)
17291 Prenzlau

☎ 0 39 84 - 83 19 73 · Fax 83 19 74

e-Mail: kanzlei.brandt@t-online.de**RA Rolf Erich Weil-Di Fonzo**

Kanzlei Schwedt

Vierradener Straße 38 (über Fielmann)
16303 Schwedt/Oder

☎ 0 33 32 / 29 11 88 · Fax 29 11 86

Ein friedvolles,
harmonisches
Weihnachtsfest
und Gesundheit,
Freude und
Erfolg im
neuen Jahr.

wünscht Ihnen Ihre
Friseurstube

„SANDRA“

Ringstraße 8 · 16303 Schwedt/Oder

Tel.: 0 33 32 / 41 42 28

www.friseurstube-sandra.de

Driving home for Christmas.

Wieder die wahren Werte schätzen lernen, eine liebe-
gewordene Umgebung, das vertraute Zuhause, Menschen,
die uns nahe stehen, Zuneigung erfahren.

Wir wünschen Ihnen, Ihrer
Familie und Ihren Freunden ein
besinnliches Weihnachtsfest und
ein gutes neues Jahr.



Ihr Volkswagen Partner

Manfred Brosda GmbH Angermünde

Berliner Tor 2b, 16278 Angermünde, Tel. 03331/29280

Ein kleines Licht

Ein kleines Licht ist meistens nicht sehr helle,
jedoch es wärmt – grad soviel wie ein Sonnenstrahl.
Für eine Hand voll Zeit erleuchtet es die dunkle Stelle
auf einer Seele – dafür reicht es allemal.
Es kann ein Bild sein oder ein Stück Kuchen,
Wollsocken, Rotwein oder ein Gedicht –
mit einem Lächeln könntest du es auch versuchen.
Es leuchtet, und es wärmt
wenn du's verschenkst auch dich – das kleine Licht.
M. R.

Frohes Fest

Wir begrüßen Sie ab sofort
in unseren neuen, schöneren,
größeren Räumlichkeiten in der
Karthausstraße 10

Ihr

Sanitätsgeschäft
VENEN-SCHICK

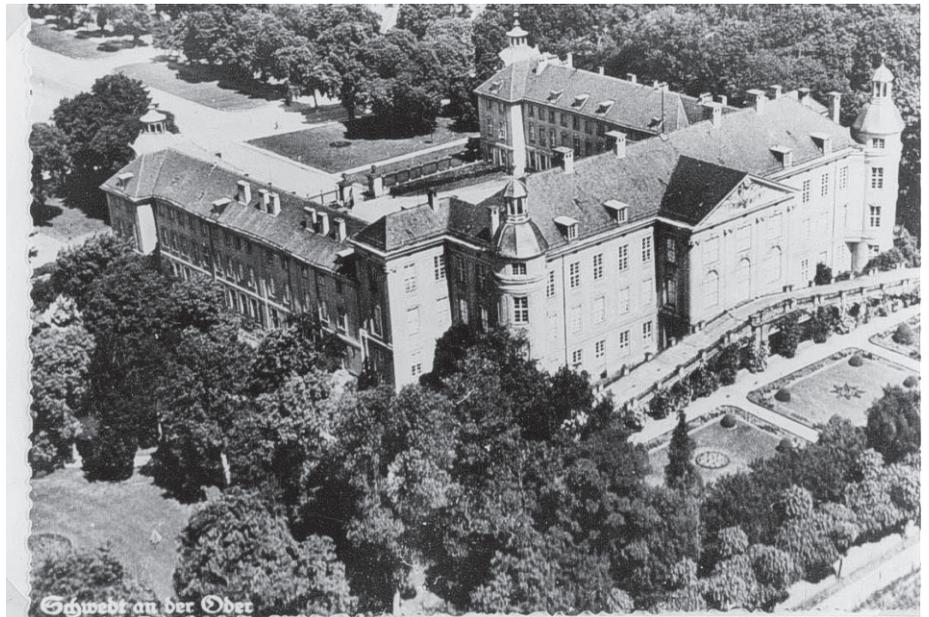
16303 Schwedt/Oder
0 33 32 / 26 79 24



Die Briefe der Markgräfin Im Stadtarchiv geforscht

1762 sendete die Markgräfin Sophie Dorothea Marie zwei hastige und aus der Gefahr heraus geborene Schreiben an ihren Gatten, den sich in Berlin aufhaltenden Markgrafen Friedrich Wilhelm, die uns der Schwedter Archivar Erich Westermann noch vor dem Zweiten Weltkrieg überliefert hat. Am 14. August 1751 starb der zweite und letzte Sohn des Markgrafenhepaares im Alter von zwei Jahren. Bald darauf verschlechtert sich das Verhalten des Markgrafen zu seiner Frau. Die Tochter des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. war gezwungen, ihren Bruder, den preußischen König Friedrich II., um Hilfe zu bitten. 1756 sandte der König den General Meier nach Schwedt zu seinem Schwager, um weitere Kränkungen der Markgräfin zu unterbinden und ihre Interessen wahrzunehmen. Sie selbst hielt sich fast nur noch im Schlösschen Monplaisir auf. Von einer Zuneigung gegenüber dem Markgrafen konnte man bei diesen Umständen eigentlich nicht mehr ausgehen - wenn es nicht diese beiden Briefe gäbe, die ein etwas anderes Bild entstehen lassen. Das Markgrafenhepaar war zu dieser Zeit fast 28 Jahre verheiratet.

Während des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) wurde die Stadt einige Male von russischen Truppen bedroht, jedoch nie wesentlich beschädigt. So marschierte am 17. August 1758 eine große Anzahl russischer Soldaten in die Stadt ein, die sie jedoch nach dem preußischen Sieg am 25. August 1758 in der Schlacht von Zorndorf herbeigeführt durch den in jugendlichen Jahren als Pagen im Dienst des Markgrafen Friedrich Wilhelm stehenden General Friedrich Wilhelm von Seydlitz - bereits wieder räumen mussten. Am 22. Februar 1760 sprengten plötzlich russische Reiter in die Stadt ein. Es war der Rittmeister Howatreck von der Armee des Generals Tottleben, der mit einigen hundert Kosaken und Husaren aus Königsberg (Chojna) kam. Im Schloss hielt sich beim Markgrafen gerade der preußische Generalleutnant Prinz Eugen von Württemberg, sein Schwiegersohn, auf. Friedrich Wilhelm sowie der Prinz wurden gefangen genommen und nach Nahausen (Nawodna) gebracht. Von dort forderte Friedrich Wilhelm den Königsberger Magistrat auf, ihm 20 000 Reichstaler Kautions zu leihen. Nach Aushändigung eines Wechsels, zahlbar innerhalb von vier Wochen in Danzig (Gdansk), ließen die Kosaken den Markgrafen frei. Der Markgraf verließ daraufhin die Stadt und zog sich in sein Palais in der Magistrale Unter den Linden in Berlin zurück. Die Markgräfin aber blieb in Schwedt. Der Schuldschein wurde übrigens bei einem Gefecht in Kyritz dem russischen Major, in dessen Besitz er war, von preußischen Truppen wieder abgenommen. 1762 droht eine neue Gefahr: am 19. Juli erfuhr die Markgräfin durch den russischen Major Buddendick in Königsberg, dass Schwedt in Kürze durch Kosaken des Korps des in russischen Diensten stehenden Generals von Berg besetzt würde. Die Markgräfin war allein in Schwedt, ein wenig hilflos und ohne genügend finanzielle Mittel. Am 20. Juli 1762 schrieb die Schwester



Postkarte, Luftaufnahme vom Schwedter Schloss um 1940

Friedrich II. hastig und in Sorge eigenhändig sowie in schönstem Berliner Dialekt an ihren Gatten. Umgangssprache in Wort und Schrift war am Hof französisch, deutsch wurde meist mündlich aufgeschnappt und so auch geschrieben, so dass der Markgräfin deshalb keine geringe Bildung anzulasten war. Die Briefe können hier leider nur gekürzt wiedergegeben werden.

Brief 1: „[...] Durchaus ist die Bestürzung groß, unterdessen wird der große Gott uns nicht verlassen, man muß nicht den Mut sinken lassen und ich versichere Dich mein Kind, ich werde wie eine getreue Freundin und, wie ich diesmal gedenke, vor Gott in Verantwortung gegen Dir handeln und so viel in meinen Kräften ist, Dich in allen Stücken vertreten. Allein mein Herz, Du wirst hoffentlich auch mich nicht verlassen, in der Not also bitte ich Dir um Gottes Willen Herzensjunge schicke mir doch eine assignation auf Geld [Geldanweisung], ich werde ja nicht verschwenderisch damit umgehen [...], allein ich kann nichts ausgeben, denn ich habe nichts [...] und wo soll ich es nehmen, wenn die Leute als Feinde kommen, die ich bewirten muß und die man durch gute Begegnungen gewinnen kann. Ich muß auch salve garde [eine Schutzwache] haben und die Leute müssen leben, glaube mir, ich habe ein Gewissen und werde nicht so infam handeln, als daß ich dir unnützer Weise würde was durchbringen, ich habe Dir dazu viel zu lieb und auch zu viel Christentum. Allein ich weiß Du wirst mich nicht in der Not sitzen lassen; ich bin sehr besorgt er [gemeint ist der russische Feind] werde die Kanonen womöglich in die Oder schmeißen und habe dein Silber und die Möbel alles in meine Kammer vom Schloss in der dritte Etage verschließen lassen [...]. Das Beste ist, daß kein Blut wird vergossen werden muß, denn sie können [die Kosaken] gerade hierin gehen [ohne Widerstand]. ... Adieu Herzensjunge alter lieber Vater ich verbleibe bis in den Tod deine getreue Freundin Sophie.“

Am 21. Juli rückte tatsächlich ein Kommando von Kosaken in Schwedt ein. Sie besetzten die Stadt. Der Kommandeur hielt glücklicher Weise seine Soldaten von jeder Art von Übergriffen ab. Am 22. Juli berichtet dann die Markgräfin:

Brief 2: „Mein Herzens Kind. Dein Brief [...] habe ich gestern wohl erhalten. Ich danke dir zusehender mein Herz tausendmal für die Anweisung der 2000 Reichsthalern. Ich versichere dich daß ich mit aller Behutsamkeit mit werde umgehen [...]. Gestern kam ein Kommando von 100 Kosaken nebst einem Major in Schwedt an, sie liegen auf die Wiesen [den Dammwiesen], die Bürger mußten ihnen zu essen geben, unterdessen halten sie gute Ordnung. General Berg hat von freien Stücken mir den guten Leutnant Saleman [Carl Magnus v. Salemann, auch in russischen Diensten] nebst 4 Kürassieren und 2 Kosaken zur Schutzwache geschickt, also muß er glauben, es ist nötig. Ich habe soeben alles besorgt, daß ihnen nichts fehlen soll, die Kanonen aber haben sie arretiert. [Major] Buddendick hat nach Stentzsch [dem Schlosshauptmann] geschickt, ich hoffe, Stentzsch wird sich schon gut aufführen. Ich werde Dir alles berichten und versichere Dir mein Kind alles so einzurichten wie Du es verlangst. [...] Mein Kind Dein Silber ist gut eingepackt und ich habe für richtig gefunden, solches dir nach Berlin zu senden. Ich hoffe Du wirst bestens zufrieden sein. Sei so gut mein Herz und schicke mir Meier bald zurück, [...], nur bitte ich Dir inständig, laß das Silber nur nicht in Berlin. ... Da Judo [der markgräfliche Kassierer Godow] auch schon abgegangen war mit der Kasse, als ich die assignation erhalten habe, so bitte ich Dich mein Kind, befehle doch daß er das Geld an Meier abgibt, ich werde die Anweisung gleich [dorthin]schicken. Mein Gott mein Herzenskind beruhige Dir doch und nehme deine liebe Gesundheit in acht, woran mir alles gelegen. [...] Die Preußische Post ist nach wie vor gekommen. Adieu mein Herzens Kind lieber oller Junge

vergeße mir ja nicht und denke daß bis im Tode ich bleibe Deine ergebene Freundin und Dienerin Sophie. Gottlob daß ich dein Silber nun in Sicherheit habe.“

Am 27. Juli konnte der Landrat von Grape aus Königsberg (Neumark) der Markgräfin die gute Nachricht vom Abzug der russischen Truppen in den nächsten Tagen übermitteln. Gewiss: Gefahr schweißt zusammen. Aber die vielen Zärtlichkeitsausdrücke der Markgräfin konnten nicht von ungefähr kommen und zeugen trotz allen Krän-

kungen von liebevollen Gefühlen gegenüber dem Markgrafen. Schon am 13. November 1765 starb Sophie Dorothea Marie, Prinzessin von Preußen und Markgräfin von Brandenburg-Schwedt, im Alter von nur 46 Jahren in Schwedt. Während ihrer schweren Erkrankung zuvor erfolgt die Aussöhnung der beiden markgräflichen Ehepartner. Die Kanonen des Markgrafen, die mehr Repräsentationszwecken dienten und um die er sehr besorgt war, wurden durch das Verhandlungsgeschick des Schlosshauptmanns auf Kähne verladen und sollten unter russischem Geleit

nach Stettin in Sicherheit geschafft werden, vorerst kamen sie aber nur bis Nipperwiese [Ognica], wo andere russische Truppen stationiert waren. Das Durcheinander der Verhandlungen nutzten drei Gatower Fischer, um mit den vier Kanonen auf ihrem Kahn in den Gatower Gewässern zu verschwinden und sie dort vor dem Feind zu verstecken.

R. Zillmann

Im Auftrag des Fachbereiches Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Väterchen Frost und die Heiligen drei Könige

„Alle Jahre wieder“ erleben und feiern Menschen auf der ganzen Welt das Weihnachtsfest. Insbesondere für Austauschschüler und deren Gasteltern bringen die Festtage neben einem Mix aus unterschiedlichsten Gefühlen und Eindrücken vor allem die Erkenntnis, dass interkulturelle Unterschiede auch bei vertrauten Anlässen auftreten können. Wer in diesem Zusammenhang etwas tiefer in die Geschehnisse der Feiertage eintaucht, löst auch das Rätsel um die weltweit pünktliche Lieferung der Geschenke. Deutsche Kinder wissen, dass sie an Weihnachten nur bis zum Abend des 24. Dezember durchhalten müssen, um endlich an ihre heiß ersehnten Geschenke zu kommen. Und sie haben vielleicht ein wenig Mitleid mit ihren Altersgenossen im anglo-amerikanischen Raum, da dort die entsprechenden Päckchen und Pakete erst am 25. Dezember gebracht und ausgepackt werden. Aber nur die wenigsten wissen, dass Kinder in Ländern wie Spanien, Armenien, Russland oder Ägypten noch viel länger auf die Weihnachtsfolter gespannt werden und bis zum 6. oder 7. Januar warten müssen, ehe endlich für sie Bescherung ist.

Pünktliche Geschenkelieferung garantiert

Die Tatsache, dass die Geschenke gar nicht in einer Nacht, sondern verteilt über zwei Wochen ausgeliefert werden, beantwortet nebenbei die alte Kinderfrage, wie die ganzen Weihnachtsgeschenke weltweit pünktlich in die Wohnzimmer kommen. Und die nähere Betrachtung der weltweiten Geschehnisse rund um Weihnachten offenbart außerdem noch ein zweites wichtiges Detail. „Unser“ Weihnachtsmann hat überall auf der Welt Unterstützung beim Geschenke-transport. Neben vertrauten Boten wie dem Christkind liefern in anderen Ländern der Erde nämlich auch noch die Heiligen Drei Könige, Väterchen Frost mit seiner Enkelin, eine Schar Engel oder sogar ein Köhler die Gaben aus. Und bei soviel verschiedenen Lieferanten kann jedes Kind beruhigt sein, dass seine Geschenke auch in Zukunft pünktlich geliefert werden.

Weihnachtsbaum, Schuhe und Socken

Diese landen meist traditionell unter einem Weihnachtsbaum, aber auch in aufgehängten Socken oder in Schuhen vor der Haustür. Und der Weihnachtsbaum selbst ist auch längst nicht in jedem Wohnzimmer anzutreffen. In Spanien und vielen Teilen Südamerikas steht etwa die Weihnachts-

krippe im Mittelpunkt der Feierlichkeiten, entsprechende Bäume gibt es dort kaum.

Asiatische Unterschiede

In Asien spielt Weihnachten eine sehr unterschiedliche Rolle. Neben Ländern wie Südkorea, Indien oder den Philippinen, die Weihnachten offiziell als Feiertag begehen, sind die christlichen Festtage in einer Vielzahl der anderen Staaten ganz normale Arbeitstage. Eine Sonderrolle nimmt Japan ein. Dort ist Weihnachten zwar ebenfalls kein Feiertag, wird aber als Anlass für Partys und Geschenke verwendet. Ein religiös-besinnlicher Aspekt ist dabei außerhalb der sehr



Vorlesestunde bei Familie Aust: Tochter Julia mit ihrer „neuen“ Schwester Zhiyuan.

kleinen christlichen Gemeinde allerdings nicht vorhanden. Vergleichbar mit Halloween in Amerika wird hier ein äußerer Anlass frei von seinen Wurzeln kommerzialisiert. Besinnlichkeit im Kreise der Familie tritt in Japan erst etwas später ein, wenn der Neujahrstag gefeiert wird.

Besondere Weihnachtserfahrung „down under“

Eine ganz spezielle Weihnachtserfahrung bieten Australien und Neuseeland. Da in beiden Ländern im Dezember Hochsommer herrscht, sind Weihnachtsfeiern meist etwas weniger besinnlich als in Europa. Sie finden in der Regel im Freien statt und haben daher oftmals eher den Charakter sommerlicher Grillpartys. In Australien gibt

es außerdem noch einige lokale Besonderheiten: Glaubt man einem örtlichen Weihnachtslied, spannt der Weihnachtsmann nämlich bei seiner Reise „down under“ seine Rentiere aus und lässt sich stattdessen von sechs weißen Kängurus ziehen. Und auch sonst ist er etwas lockerer, als es Mitteleuropäer gewohnt sind. Am berühmten Bondi Beach bei Sydney ist er regelmäßig jedes Jahr mit dem Surfbrett unterwegs.

Wer noch mehr über Weihnachtsbräuche aus aller Welt wissen möchte, sollte auf der Webseite www.afs.de vorbeischaun. Im dortigen Adventskalender sind viele weitere interessante Informationen zu den Besonderheiten anderer Länder und Regionen versteckt. Und wer im kommenden Schuljahr eigene Erfahrungen in einem anderen Land sammeln will, kann sich bereits jetzt auf www.afs.de zum Thema Schüleraustausch informieren und sich für einen der noch freien Plätze bewerben. Familien aus Schwedt/Oder und Umgebung, die ab Februar 2011 gerne einen ausländischen Schüler als Gast bei sich aufnehmen und eine neue Kultur im eigenen Zuhause kennen lernen möchten, können sich ab sofort bei Gabi Brandt vom AFS-Regionalbüro Ost unter der Telefonnummer 030 31 10286-15 oder per E-Mail Gabi.Brandt@afs.org melden. Weitere Informationen zum AFS-Gastfamilienprogramm gibt es unter <http://www.afs.de/gastfamilie>.

Über AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. Die deutsche Jugendaustauschorganisation arbeitet gemeinnützig und ist Träger der freien Jugendhilfe. Die Zentrale sowie ein Regionalbüro haben ihren Sitz in Hamburg; in Berlin, Wiesbaden und Stuttgart gibt es weitere Regionalbüros. Neben dem Schüleraustausch und dem Gastfamilienprogramm ermöglicht AFS (ehemals: „American Field Service“) die Teilnahme an Freiwilligendiensten im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich. Der Verein finanziert sich aus den Teilnahme- und Vereinsbeiträgen, durch Spenden, Stiftungsmittel und öffentliche Gelder. 2008 feierte AFS in Deutschland unter der Schirmherrschaft der damaligen Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen 60-jähriges Jubiläum. AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.



Neu gestalteter „Markgrafenraum“

Nachdem im Mai 2010 bereits die Bereiche Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter und Frühe Neuzeit ein neues Aussehen erhielten, zeigt sich nun der „Markgrafenraum“ mit neuen Farben und Inhalten. Im Mittelpunkt steht die Geschichte der Markgrafschaft Brandenburg-Schwedt. Neu sind drei Wendetafeln mit ausführlichen Informationen und Abbildungen zur markgräflichen Familie, zum Leben am Hofe und zur Bedeutung der Dragoner für die Stadt Schwedt. Eine weitere Tafel informiert zum Thema Hugenotten.

Neben dem silbernen Dragonerpokal mit der Inschrift „Dem alten braven Wachtmeister Schmidt.“ „Zur Erinnerung an die 34 Jahre im Brandenburgischen Dragonerregiment No. 2.“, ein Geschenk des Fördervereins für die Städtischen Museen Schwedt/Oder „Otto Borriß“ zum 80. Geburtstag des Museums, sind auch Abbildungen aus der „Wühlisch-Mappe“ zu sehen. Sie dokumentieren die historische Entwicklung der Regimentsuniformen. Die zwei Reserveoffiziere Rittmeister Hofkammerrat Dr. Wühlisch und Secondelieutenant Regierungsassessor Dr. Soehlke überreichen die Mappe dem Kommandeur, Prinzregent Albrecht von Preußen, anlässlich des 200-jährigen Bestehens des Regiments am 24. April 1889. Sie enthält 10 Aquarellskizzen mit Beschreibungen. Das Lob Kaiser Wilhelms II. und der Wunsch des Offizierskorps nach Vervielfältigung regen den Prinzregenten an, die Mappe in einer Auflage von 100 Stück drucken zu lassen. Dr.



G. Wülisch: 1719 Dragoner-Regiment von der Wensen, 1713 Dragoner-Regiment de Veyne (Reveillas du Voyne), (Bild: Stadtmuseum Schwedt/Oder)

Wühlisch ergänzt die Farbskizzen auf 20, Dr. Soehlke erweitert die Uniformierungsgeschichte erheblich. Die Lithografien werden in der Kunstanstalt Meisenbach, Riffahrt & Co. in Berlin gedruckt. In eleganten blaufarbenen, in Schwarz beschrifteten Mappen kommen die Drucke per Vorbestellung für 21,50 Mark in den Verkauf. Sie sind nur über das Regiment zu beziehen. Auf fast jedem Bild erinnert ein typisches Merkmal aus dem Stadtbild und der Garnison an die enge Verbindung zwischen den Dragonern, der Stadt Schwedt und ihren Bürgern. Die



Arbeiten hängen im „Dragonerzimmer“ des „Hotels zum Markgrafen“ auf der Schloßfreiheit, im Offizierskasino in der Lindenstraße, im Weinstübchen der Firma C. L. Koppen bzw. der Paegé'schen Delikatessenhandlung in der Brückenstraße 4 (später Erich Froese), bei „Eckfriede Lange“ in der Prediger-/Ecke Hohenzollernstraße und im „Blutigen Satan“ Vierradener-/Ecke Viehmarktstraße. Als kleines Souvenir können die Besucher den „Markgrafentaler“ erwerben. Sollte jemand nach einer besonderen Kleinigkeit als Aufmerksamkeit zum Fest suchen, ist dieser Taler vielleicht das Richtige. Diese süße Verführung erinnert an den „tollen Markgrafen“ Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt. Sein Porträt-Relief ziert den 10 cm großen Taler. Das Original, ein Bleiglasfenster aus dem alten Rathaus, ist in dem neu gestalteten Raum zu sehen. Der Marzipantaler aus Lübecker Marzipan der Firma Niederegger ist für 2,50 EUR erhältlich.

Das Stadtmuseum hat am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag von 14 bis 16 Uhr geöffnet. Am 24. und 31. Dezember 2010 bleibt das Haus geschlossen.

Neue Öffnungszeiten des Stadtmuseums
Mittwoch bis Freitag von 10 bis 17 Uhr, Sonntag von 14 bis 16 Uhr

Stadtmuseum Schwedt/Oder

Kurse im neuen Jahr



Die Akademie 2. Lebenshälfte möchte sich für die Teilnahme und das Interesse bei allen Kursteilnehmern des Jahres 2010 bedanken und wünscht ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Auch im Jahr 2011 halten wir wieder interessante Kurse und Veranstaltungen für Sie bereit.

- **Yoga:** 12. Januar bis 16. März 2011
- **Englisch:** für Anfänger und Fortgeschrittene
- **PC - Kurse** wie Bildbearbeitung, Grundkurs für Senioren, Videobearbeitung, Internet; in kleinen Gruppen, max. 6 Teilnehmer
- Veranstaltung zu den Themen wie **Vorsorge-u. Betreuungsvollmacht, Präventive**



Rückenschule, Bewusst essen und genießen, Kraftfahrerstammtisch

Es wird um Voranmeldung wird gebeten. Die genauen Termine werden bei ausreichender Teilnehmerzahl bekannt gegeben.

Anmeldungen und Informationen

erhalten Sie in unserem Kontaktbüro in der Ringstraße 15, Raum 308, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 838224

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

Danke

Tag des Ehrenamtes

Der Internationale Tag des Ehrenamtes ist ein jährlich am 5. Dezember abgehaltener Gedenk- und Aktionstag zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements. Anlass genug, um den ehrenamtlichen Helfern – die in der Freiwilligenagentur Schwedt aktiv sind – „Danke“ zu sagen. Sie alle leisten einen wichtigen sozialen Beitrag in unserer Gesellschaft, wie z. B. bei der Nach- oder Hausaufgabenhilfe, als Sozialpaten, Engagementlotsen sowie auf vielen anderen Gebieten. Ohne das bürgerschaftliche Engagement würde vieles nicht so reibungslos funktionieren. Natürlich sind wir weiterhin sehr daran interessiert, Ehrenamtlichkeit neu zu vermitteln und wünschen uns für das Jahr 2011, dass sich Lehrer und Erzieher melden, die im Nachhilfe- und Hausaufgabenbereich dringend gebraucht werden. Auch Bürger/Innen, die als Sozialpate Gutes tun wollen oder in vielen anderen Bereichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung suchen, sind hiermit angesprochen. Denn: „Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen!“

In diesem Sinne wünschen wir unseren Partnern, unseren Ehrenamtlichen und Freunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches 2011. Wir freuen uns auf Sie, rufen Sie uns an oder kommen Sie einfach mal vorbei.

(Volksolidarität – Freiwilligenagentur Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 64 a, Telefon 03332 835636)
Ihre Mitarbeiter der Freiwilligenagentur Schwedt
Marianne Bischoff und Bärbel Weinberg

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,

Tel. 03332 446-205, E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,

Telefon 03332 446-306, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45,

E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. Januar 2011;**

Anzeigenschluss ist am **12. Januar 2011.**

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Januar 2011

Höhepunkte

- 08.01., 13:00–20:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“,
local energy cup 2011, www.fcschwedt02.de
- 08.01., 13:00–16:00 Uhr, Criewen, **Feuer am Kanal**
- 14.01., Blumenhagen, **Weihnachtsbaumverbrennung**
- 15.01., Heinersdorf, **Weihnachtsbaumverbrennung**

Ausstellungen

- Ausstellung des Stadtarchivs im Rathaus Haus 2,
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790;
www.schwedt.eu/stadtarchiv
- Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,
Kummerow. Der Ortsteil stellt sich vor. 30.11.2010–04.01.2011
- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,
www.kunstverein-schwedt.de; Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,
Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr
„Eine Künstlergemeinschaft – Hans und Lea Grundig“,
27.11.2010–03.02.2011 (Foto)



- Stadtmuseum Schwedt/Oder, Judenstraße 17, Telefon: 03332 23460,
www.schwedt.eu/stadtmuseum;
Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 10:00–17:00 Uhr
Zwischen Pflicht und Kür – Lebenslinien Schwedter Frauen,
28.11.2010–06.03.2011

Konzert, Theater, Vortrag, Lesung

- Uckermärkischen Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46–48,
Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
- 14.01., 19:30 Uhr, Straße zum Strand
- 15.01., 19:30 Uhr, Tod eines Handlungsreisenden
- 15.01., 19:30 Uhr, Björn Casapietra „Celtic Prayer“
- 18.01., 19.01., 10:30 Uhr, Crash
- 20.01., 19:30 Uhr, ID Identity
- 20.01., 21.01., 19:30 Uhr; 23.01., 15:00 Uhr, Die Feuerzangenbowle
- 21.01., 19:30 Uhr, Hans Werner Olm „Vollgas im Leerlauf“
- 22.01., 19:30 Uhr, Moscow Circus on Ice
- 28.01., 19:30 Uhr, Wenzel und Band
- 28.01., 19:30 Uhr, „bash – stücke der letzten tage“
- 30.01., 15:30 Uhr, „Johnny Hübner greift ein“

- Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“**,
Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311,
www.musikschule-schwedt.de
- 17.01., 19:00 Uhr, Konzert „Jugend musiziert“
- 24.01., 18:00 Uhr, Vortragsabend Klavier

- Stadtbibliothek Schwedt/Oder**, Lindenallee 36, Telefon: 03332 22379
www.schwedt.eu/stadtbibliothek
- Geschichten und Märchen für Kinder, dienstags 16:00 Uhr

- Asklepios Klinikum Uckermark GmbH**, Auguststraße 23–25,
Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt
- 16.01., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Moderne Schmerztherapie –
was hilft wirklich?“

Wanderungen, geführte Touren

- 01.01., 13:00–16:00 Uhr, Criewen, Nationalparkhaus, **Begleiten Sie die
Naturwacht zu einer Wanderung ins neue Jahr**
- 01.01., 13:00 Uhr, Wasserturm, **Neujahrswanderung** mit dem SSV
PCK 90 e. V.
- 07.01., 08:30 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Am
Tal der Welse**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 13.01., 10:00 Uhr, Centrum Kaufhaus, Veteranenwanderung „**Stadt-
rundgang**“ (SSV PCK 90 Schwedt e. V.)
- 15.01., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung
„**am Uckerschilf und um den Sternhagener See**“ (SSV PCK 90
Schwedt e. V.)
- 15.01., 10:00–13:00 Uhr, Stadtbrücke, Wanderung „**Schwan und
Gans beim Brunch**“ mit der Naturwacht
- 20.01., 09:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung
„**Auf dem märkischen Landweg**“ (SSV PCK 90 e. V.)
- 29.01., 10:00–13:00 Uhr, Stadtbrücke, Wanderung „**Spuren im
Schnee. Auf den Spuren von Biber, Fischotter und Co.**“ mit der
Naturwacht

Sport

- local energy cup 2011**, www.fcschwedt02.de
08.01., 13:00–20:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“
- Regionalliga im Volleyball – Damen Vb**, www.blauweiß65-schwedt.de
16.01., 15:00 Uhr, Sporthalle Dreiklang
- 1. Bundesliga Gewichtheben**, www.gewichtheben-schwedt.de
29.01., 15:00 Uhr, Sporthalle Külzviertel

Kino

- Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290
www.filmforum-schwedt.de, Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor
der ersten Vorstellung | Dienstag: **Kinotag**
jeden 1. Mittwoch im Monat 20:30 Uhr: **ladies only**
jeden letzten Mittwoch im Monat 15:00 Uhr: **Seniorenkino**
jeden 3. Mittwoch im Monat 20:00 Uhr: **Männerabend**

Angebote für Kinder

- Jugendklub Külzviertel**, Dr.-W.-Külz-Viertel 2 a,
Telefon: 03332 580053
31.01.–04.02., Ferienspiele

Gottesdienste

Adventgemeinde Schwedt/Angermünde, Kommunikationszentrum Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Tel. 03332 515568, Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen, www.schwedt-evangelisch.de

Gemeinderaum, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083

Kindergottesdienst: 09.01., 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Geburtstagssegens und den Sternsängern: 09.01., 10:00 Uhr

Frauenkreis und Seniorinnencafé: 11.01., 14:00 Uhr

Frauen- und Mütterkreis: 13.01., 19:30 Uhr

Bibelstunde: 20.01., 14:30 Uhr

Gottesdienst: 23.01., 10:00 Uhr

Bibelwoche: 24.01., 26.01., 28.01., 14:30 Uhr

Gesprächsgottesdienst zur Bibelwoche: 30.01., 15:00 Uhr

Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10, Telefon: 03332 416573

Gottesdienst: 02.01., 10:00 Uhr

Kinder-Keramikgruppe: 07.01., 16:00 Uhr

Jugendkirche: 14.01., 18:00 Uhr

Weltgebetswerkstatt: 22.01., 10:00 Uhr

Café International: 27.01., 14:00 Uhr

Evangelische Kirche, Oderstraße 35 (Foto)

Abendmahlsgottesdienst: 16.01., 10:00 Uhr



Vierraden: Regio-JG: 07.01., 18:30 Uhr

Heinersdorf: Gottesdienst: 16.01., 14:00 Uhr

Stendell: Freundeskreis Feldsteinkirche: 11.01., 19:00 Uhr

Französisch-Reformierte Kirchengemeinden Groß-Ziethen/Schwedt,

Telefon: 033361 72097, E-Mail: pfarrerin.schulze@arcor.de

Wegen Erkrankung Gottesdienste nach kurzfristiger Absprache. Information: Schaukasten Gemeindehaus Schwedt, Karl-Marx-Straße 33

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d,

Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de

Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt

Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091,

www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr,

Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr

Bibelwoche: 24.01., 26.01., 28.01., 19:30 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383,

www.nak-berlin-brandenburg.de

Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

02.01., 09:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn

Aktionen, Kurse, Beratungen

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 während der Zeiten

Seniorenbeauftragte Frau Grunwald:

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 04.01.,

Behindertenbeauftragte, Frau Birlern:

1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr: 04.01., 18.01.

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 04.01.

Ausländerbeauftragter, Herr Alberto:

letzter Donnerstag im Monat, 27.01., 13:00–15:30 Uhr

KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung, Julian-Marchlewski-Ring 103 b,

Telefon: 03332 515568, www.komm-schwedt.de

regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

Familienserviceverein Schwedt e. V., Agentur fam.e, Flinkenberg 18,

Telefon 03332 835806, www.fame-schwedt.de

Sprechzeiten: Montag–Freitag 09:00–13:00 Uhr, Mittwoch 14:00–

18:00 Uhr; Unterstützung und Hilfestellung für Familien

Investor Center Uckermark (ICU),

Berliner Straße 126 a, Telefon: 03332 5389-0, www.ic-uckermark.de

13.01., 27.01., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-Beratung der IHK, Voranmeldung erforderlich unter 03334 2537-0

13.01., 10:00–15:00 Uhr Finanzierungsberatung durch die ILB, Voranmeldung erforderlich unter 0331 660-1657

Oder-Center, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370

www.oder-center.de, Montag–Sonnabend 10:00–20:00 Uhr

03.01.–08.01., Neujahr im Oder-Center

Verbraucherzentrale Brandenburg,

Handelsstraße 1, Telefon: 01805 004049, www.vzb.de

Montag 08:30–12:30 und 13:30–17:30 Uhr

Ankündigung

Mit dem nächsten Amtsblatt am 26. Januar 2011 erhalten Sie als Beilage das Falblatt „Höhepunkte 2011 in Angermünde, Gartz, Schwedt und Umgebung“ mit den Veranstaltungsterminen des kommenden Jahres.



Stand: 8. Dezember 2010 | Änderungen vorbehalten

Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 03332 446-305 | E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de



Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

**Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94



**RECHTSANWALTSKANZLEI
CHARLES DREYDORFF**

Interessengebiete:

- Arbeitsrecht
- Internetrecht
- Mietrecht
- Strafrecht

Flinkenberg 27
16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332/338348
Fax 03332/338349
kanzlei@ra-dreydorff.de
www.ra-dreydorff.de



**Opfer werden
zumeist
vergessen!**

**Das muss sich
ändern!**

Helfen Sie mit!

**Spendenkonto 34 34 34
Deutsche Bank Mainz · BLZ 550 700 40**



WEISSER RING

Wir helfen Kriminalitätsopfern.

WEISSER RING e. V.
55130 Mainz
www.weisser-ring.de
Bundesweit 420 Außenstellen



A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Ein-
fassungen, Bronzeschmuck
- Fensterbänke
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Wenn Trauer hilflos macht ...

B E S T A T T U N G E N

Kellner GmbH

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31



HelpAge
Deutschland

»Ohne ihre Großmütter hätten Afrikas AIDS-Waisen keine Zukunft. Sie kämpfen um das Überleben der Kinder, obwohl sie selbst alt und schwach sind. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie diese stillen Heldinnen.«

Hannelore Hoger

www.jede-oma-zaehlt.de
Spendenkonto 55517
Sparkasse Osnabrück · BLZ 265 501 05

**Qualifizierte preiswerte Leistungen
von Gepr. Bilanzbuchhalterin**

- Begleitung von Existenzgründern, Jungunternehmen
- Betriebswirtschaftliche Beratungen und Liquiditätsplanung
- Aus dem Bereich der Hilfeleistung in Steuersachen § 6 (4) StBerG
- Verbuchen lfd. Geschäftsvorfälle
- lfd. Gehaltsabrechnung

Babara Tröster, Berliner Str. 126a (ICU)
16303 Schwedt
Telefon (0 33 32) 53 89 57
www.Troester.bbh.de

**100,- € für Kriegsphoto-
alben, Fotos, Dias,
Negative a. d. Zeit
1935-45 v. Historiker ges.**
Tel. 05222/806333

SEIT 1990 DIE NR. 1

UM

IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ

Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
Stillegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT
TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42



– Anzeigen –

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

BLB Steuerberatungsgesellschaft Ostbrandenburg KG 

wetreu



Auf diesem Wege möchten wir uns bei unseren Mandanten für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken.

Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Fest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr

Filiale in 16303 Schwedt/Oder, Werner-Seelenbinder-Straße 2
Tel.: 0 33 32 / 43 42 70, Tel./Fax: 0 33 32 / 4 34 27 13
und in 16278 Angermünde, Berliner Straße 12,
Tel. 0 33 31 / 2 61 90, Fax: 0 33 31 / 3 22 90

Geschenk

*Ich mach, dir ein Geschenk,
das dir sonst keiner macht,
weil ich so an dich denk,
nicht nur zur Heil'gen Nacht.*

*Ich schenk' dir einen Mann,
der hört dir immer zu,
steht Tag und Nacht vor deinem Haus
und lässt dich doch in Ruh'.*

*Er ist vielleicht ein wenig kühl
und eine Spur zu blass,
jedoch er lächelt und hat Stil –
vom Besen bis zur Nas'.*

*Und kommt dann doch einmal der Tag
wo du ihn nicht mehr willst,
dann schenk ihm einen heißen Blick –
und du wirst seh'n er schmilzt.*
M. R.

Wir wünschen allen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Als Dankeschön für Ihre Treue

10 % auf alle Fahrräder*

vom 22.12. bis 31.12.2010
* außer auf bereits reduzierte Räder.

Gutscheine als Geschenktipp

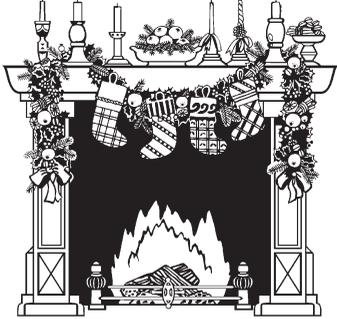
Fahrradhaus
Schwedt/Oder

Präsidenten Str. 2,
Tel. 03332 2 30 97
www.fahrradhaus-schwedt.de

KR Reisebüro Kirchner

B.-v.-Suttner-Str. 19
16303 Schwedt
Tel.: 03332-4 71 59
Fax: 03332-4 71 60

www.reisebuero-kirchner.de
reisebuerokirchner@gmx.de



wünscht allen Kunden und Freunden frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und für das kommende Jahr Freude und innere Zufriedenheit.

In stillem Gedenken an die Verstorbenen dieses Jahres wünschen wir allen Hinterbliebenen, die uns in der schweren Zeit ihr Vertrauen schenken, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Kraft und Zuversicht für das Jahr 2011.

Die Mitarbeiter des Bestattungshauses ROTH

persönlich und individuell
ROTH in allen Preislagen
BESTATTUNGEN
Berliner Str. 34 • Schwedt
Tag + Nacht
(0 33 32) 51 02 91



Friedliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünsche ich allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten.

Fernsehservice Wolfgang Voß

B.-v.-Suttner-Straße 41
16303 Schwedt/Oder
Tel. 0 33 32 / 41 29 29



Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

wünscht Ihnen



AUTO-LACKIERUNG
S. Schneeweiss

Gewerbegebiet 19c
16306 Meyenburg
Tel. (0 33 32) 51 77 34
Fax (0 33 32) 52 41 06

www.autolackierung-schneeweiss.de